



Bearb.: Michelle Reinisch
Tel.: +43 (3142) 21520-231
Fax: +43 (3142) 21520-550
E-Mail: bhvo-
anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHVO-108190/2025-6
BHVO-108019/2025

Voitsberg, am 09.04.2025

Ggst.: Bäck Franz, 8583 Edelschrott, Mittlerer Kreuzberg 704e,
Nutzungsänderung von Garage auf eine gewerblich genutzte
KFZ-Servicestation
sowie Errichtung und Betrieb einer KFZ-Servicestation
baubehördliche und gewerbebehördliche Genehmigung

K U N D M A C H U N G

Herr Franz Bäck, Mittlerer Kreuzberg 704e, 8583 Edelschrott, hat um die gewerbebehördliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer Kfz-Servicestation auf GSt. Nr. 410/4, KG. Kreuzberg, angesucht.

Weiters wurde für die oben genannte bauliche Anlage auf dem GSt. Nr. 410/4, KG. Kreuzberg, um die Nutzungsänderung von Garage auf eine gewerblich genutzte Kfz-Servicestation angesucht.

Hierüber wird im Sinne der §§ 40 bis 44 AVG. 1990 und der §§ 74, 77 und 356 Abs. 1 der Gewerbeordnung 1994, BGBl.Nr. 194/94 idgF sowie § 25 des Stmk. Baugesetzes, LGBl. Nr. 59/1995 idgF die Augenscheinsverhandlung für

Donnerstag, den 15. Mai 2025 um 09.00 Uhr

mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle angeordnet.

Verhandlungsleiter: Mag. Eva Ninaus

Hinweise:

Sie haben die Möglichkeit, an dieser Verhandlung teilzunehmen; eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst kommen oder sich von einer schriftlich bevollmächtigten Person vertreten lassen.

Gemäß § 42 AVG 1991 finden Einwendungen, die nicht spätestens am Tage vor Beginn der Verhandlung hieramts oder während der Verhandlung vorgebracht werden, keine Berücksichtigung und es werden die Beteiligten dem Parteiantrag, dem Vorhaben oder der Maßnahme, die den Gegenstand der Verhandlung bildet, als zustimmend angesehen. Weiters wird darauf hingewiesen, dass eine Person ihre Stellung als Partei gemäß § 42 Abs. 1 AVG 1991 verliert, soweit sie nicht spätestens am Tage vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Voitsberg oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

Der Ausführung der Anlage würde stattgegeben werden, wenn sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

In die eingereichten Projektunterlagen kann bis zum Tag der Augenscheinsverhandlung in unserem Anlagenreferat Einsicht genommen werden.

Die Bezirkshauptfrau i.V.

Mag. Eva Maria Ninaus
(elektronisch gefertigt)